

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 15.

Dresden, am 10. Januar

1861.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der Ersten  
Kammer am 4. Januar 1861.

## Inhalt:

Vorlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Ur-  
laubsgesuch und Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung  
des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer  
Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, und  
zwar über die §§. 38 bis mit 41.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 18 Minuten Vor-  
mittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Fal-  
kenstein und der königlichen Commissare Geh. Rath's  
Dr. Hübel und Geh. Kirchenrath's Dr. Gilbert, sowie in  
Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern mit Vorlesung des  
vom Secretär Wimmer über die letzte Sitzung aufge-  
nommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt  
und durch die Herren Bürgermeister Dr. Koch und Kammer-  
herrn v. Erdmannsdorff mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Auf der Registrande be-  
finden sich heute 3 Nummern; Herr Secretär Wimmer  
wird die Güte haben, den Vortrag zu geben.

(Nr. 96.) Die Zweite Kammer übersendet brevi manu  
a) 20 Druckexemplare der bereits unter Nr. 14 dieser Re-  
gistrande eingetragenen Petition des Handelsstandes zu  
Dresden u., das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend,  
sowie b) 42 Exemplare der Druckschrift: „Das Frachtge-  
schäft der Eisenbahnen, kritisch beleuchtet“ u.

Präsident v. Schönfels: Die ersterwähnten Exem-  
plare, von denen bereits früher 25 Stück eingegangen  
waren und vertheilt wurden, konnten nur einem Theile der  
geehrten Kammermitglieder eingehändigt werden. Nun aber  
ist das Directorium in dem Fall, jedes Mitglied mit einem  
derartigen Exemplare versehen zu können. Was die zweite  
Eingabe anlangt, so ist dieselbe in hinreichender Quantität  
vorhanden und die Vertheilung ist bereits an sämtliche  
Mitglieder erfolgt. Eine Resolution ist darauf nicht zu  
fassen; denn der Gegenstand kommt bei der Zweiten Kam-  
mer zuerst zur Berathung.

(Nr. 97.) In gleicher Weise übermittelt die Zweite  
Kammer eine Anzahl Druckexemplare Karl Mehnerts  
I. R. (2. Abonnement.)

auf Klosterlein und Genossen vom 26. December 1860  
um Befürwortung des Baues der Bahnstrecken vom Otto-  
schachte über Stollberg, Oberdorf, Affalter, Löbnitz nach  
Aue zum Anschluß an die Zwickau-Schwarzenberger Bahn  
einerseits, von Affalter über Zwönitz, Elterlein, Schlettau  
nach Annaberg andererseits, auf Staatskosten, zur Verthei-  
lung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Die Vertheilung hat statt-  
gefunden und die Berathung der Petition wird zunächst in  
der Zweiten Kammer zu erfolgen haben. Wir haben daher  
zu erwarten, was dort beschlossen werden wird, um die-  
selbe dann auch hier zu berathen.

(Nr. 98.) Der Oberleutnant und Friedensrichter  
D. Hacker zu Herold und Genossen überreichen 41 Druck-  
exemplare einer an die Zweite Kammer abgegebenen Pe-  
tition um eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Chem-  
nitz und Annaberg durch das Bilischthal zur vorläufigen  
Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall  
ein, wie bei der vorigen Nummer. Die Exemplare sind  
vertheilt worden, der Gegenstand wird bei der Zweiten  
Kammer zuerst zur Berathung kommen.

Dies war die letzte Nummer der Registrande. Der  
Herr Bischof Forwerk hat um Verlängerung seines Urlaubs  
nachgesucht und zwar auf 14 Tage und ich frage, ob die  
Kammer dieses Gesuch genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Der Herr Oberhofprediger Dr. Liebner entschuldigt sich  
für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins.

Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen:  
wir würden daher zur Tagesordnung übergehen können  
und ich habe den Herrn Referenten zu ersuchen, uns den  
weiteren Vortrag über den Entwurf einer Kirchen-  
ordnung zu geben.

Referent Vicepräsident v. Friesen:

§. 38.

Zu 1. Die Kirchenvorsteher sollen durch ein ehrbares  
und christliches Leben der Kirchengemeinde mit einem guten  
Beispiele vorleuchten. Ein amtliches Urtheil über das Pri-  
vatleben Anderer steht ihnen nicht zu. Sie werden aber  
auf den Wandel der Gemeindeglieder insoweit wachsam sein,  
um Laster und Unsittlichkeiten, welche öffentliches Aergerniß  
geben, oder zum Sittenverderben führen können, im Kir-  
chenvorstande zur Sprache zu bringen. Es kommt jedoch  
nur dem Geistlichen zu, in geeigneten Fällen mit Ermah-